

Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten der ev.-luth. Kirchengemeinde Astfeld (Pfarrscheune), Am Plan 1, zu vorübergehenden Zwecken

zwischen

Der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Astfeld, vertreten durch Kathrin Reich/
Pfarrerin (oder ihre/n Vertreter/in)

und

Herrn/ Frau: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

im folgenden „Nutzer“ genannt,

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Nutzungsentgeld

Zur Verfügung gestellt wird die Pfarrscheune Astfeld, Am Plan 1 in 38685 Langelsheim.
Für die Nutzung wird ein Nutzungsentgeld in Höhe von 150,- € (zzgl. Heizkostenanteil in
Höhe von 20,- € im Zeitraum 1.10. – 30.04.) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fällig.
Weiterhin wird eine Kautions von 100,- € hinterlegt, die bei ordnungsgemäßer Übergabe der
Räumlichkeiten und des Inventars zurückerstattet (oder ggf. ganz oder teilweise
einbehalten) wird.

§ 2 Nutzungszeit

Die Räumlichkeiten werden zur einmaligen Nutzung überlassen.

Der Nutzungszeitraum beginnt am: _____ um _____ Uhr.

Der Nutzungszeitraum endet am: _____ um _____ Uhr.

§ 3 Nutzungszweck

Die Räumlichkeiten werden ausschließlich zur Nutzung anlässlich des/ der
_____ / Personenzahl (höchstens 30) überlassen.

Der Nutzer muss volljährig und während der gesamten Veranstaltung persönlich anwesend
sein. Für alle Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz. Der Nutzer hat darauf zu achten,
dass die Räumlichkeiten ausschließlich von geladenen Gästen betreten und genutzt werden.
Eine Untervermietung an Dritte oder Verwendung zu anderen als in dieser Vereinbarung
vorgesehenen Zwecken ist unzulässig.

§ 4 Benutzungsvorschriften

Der Nutzer erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die Räumlichkeiten der Erfüllung kirchlicher und gottesdienstlicher Aufgaben dienen und verpflichtet sich, die Räume in einer Weise zu nutzen, die kirchlichen Räumen angemessen ist. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und Vorkehrungen zu treffen, dass Schäden an den Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung vermieden werden. Alle Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass die Arbeit der Kirchengemeinde oder das Wohl der Nachbarschaft nicht beeinträchtigt werden.

- Ab 22 Uhr muss gewährleistet sein, dass Nachbarn nicht durch Musik o.a. gestört werden.
- Tiere dürfen ohne Genehmigung nicht mitgebracht werden.
- Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.
- Anfallender Müll muss vom Nutzer mitgenommen werden.
- BesucherInnen haben selbst auf ihre Garderobe zu achten. Die Kirchengemeinde haftet nicht bei Verlust.

Im Übrigen übernimmt der Nutzer die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Räumlichkeiten und Zugänge und haftet für alle sich daraus ergebenden Schäden, soweit der Haftpflichtversicherer der Kirchengemeinde nicht eintritt.

§ 5 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die im Nutzungszeitraum entstehen, als Gesamtschuldner. Dies gilt auch für Schäden, die aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Verschließens der Räumlichkeiten entstehen.

§ 6 Zustand der Nutzungsräume

Der Nutzer hatte Gelegenheit, sich vom Zustand der Nutzungsräume zu überzeugen und erklärt, dass ihm der Zustand der Nutzungsräume bekannt ist. Die Kirchengemeinde gewährt den Gebrauch nur in diesem Zustand. Sie haftet nicht für Gebrauchsminderung infolge leichter Fahrlässigkeit oder höherer Gewalt.

§ 7 Schlüssel

Dem Nutzer wird ein Schlüssel ausgehändigt.

Der Schlüssel darf Dritten nicht überlassen werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Schlüssel zum mit dem Beauftragten des Kirchenvorstandes verabredeten Zeitpunkt an die Kirchengemeinde zurückzugeben.

Astfeld, den

Unterschrift des Nutzers
